

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

282. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Bauprozessmanagement“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Bauwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsstudium Bauprozessmanagement vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Bauprozess- und Bauprojektmanagement, in der Teamführung und der Anwendung modernster Technologien.

Studierende erwerben ein tiefgreifendes Verständnis dafür, wie sie Bauprozesse von der Konzeption bis zur Fertigstellung von Gebäuden erfolgreich beeinflussen und werden befähigt, das erworbene Wissen in unternehmensspezifischen Kontexten anzuwenden.

Studierende werden in die Lage versetzt, Bauprozesse zu analysieren, produktiver und digitaler zu gestalten sowie diese nachhaltig in baubetrieblichen wie auch administrativen Teilen von Organisationen der Baubranche zu entwickeln.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen.

Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext Planung und Bauausführung zur Steigerung von Wertschöpfung in baunahen wie auch administrativen Teilen von Organisationen erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- (1) die Grundlagen der kooperativen, digitalen Zusammenarbeit in Bauprojekten erklären.
- (2) analoge und digitale Bauprozesse hinsichtlich ihrer Effektivität analysieren und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität entwickeln.
- (3) Baustoffe, Bauprodukte und Bauabläufe in Bezug auf deren Nachhaltigkeit in Bauprojekten einteilen.
- (4) den Ablauf von Bauprojekten mittels ausgewählter Methoden und Werkzeuge planen.
- (5) in Planungs- und Ausführungsprozessen von Bauvorhaben Maßnahmen zur Minimierung von Verschwendung sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung ableiten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

- (6) in administrativen Teilen von Unternehmen der Baubranche Maßnahmen zur Minimierung von Unproduktivitäten sowie zur Maximierung der Wertschöpfung ableiten.
- (7) auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse transdisziplinäre Lösungen zu komplexen Fragestellungen aus ihrem persönlichen bauberuflichen Kontext entwickeln.
- (8) ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen bauberuflichen Umfeld reflektieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den „Bautechnischen und baubetrieblichen Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Wahl der des Studierenden, fach- und studienspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 66 ECTS-Punkten und den Vertiefungen „Effektives Bauprozessmanagement“ bzw. „Digitales Bauprozessmanagement (BIM)“ im Ausmaß von 54 ECTS-Punkten zusammen. Die Studierenden haben eine Vertiefung zu wählen.

A) Bautechnische und baubetriebliche Kompetenzen

Für Studierende der Vertiefung „Digitales Bauprozessmanagement (BIM)“ ist die Wahl der Module 1, 2, 8 und 9 verpflichtend. Aus den unter „Bautechnische und baubetriebliche Kompetenzen“ angebotenen Modulen haben Studierende einen Studienumfang im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu wählen.

Module	ECTS-Punkte
M1: Einführung in die Grundlagen der Mathematik für Baufachkräfte	6
M2: Grundlagen der darstellenden Geometrie und Fachzeichnen für Bau fachkräfte	6
M3: Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung	9
M4: Grundlagen der Baukonstruktionslehre	6
M5: Vertiefung Baukonstruktionslehre	6
M6: Rechtliche Grundlagen der Planung und Beschreibung von Bauleistungen	9
M7: Baukonzepterstellung und Entwurfsplanung	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

Module	ECTS-Punkte
M8: Einreichplanung für Bauprojekte	6
M9: Ausführungs- und Detailplanung von Projekten im Bauwesen	6
M10: Einführung in die allgemeine Buchhaltung	6
M11: Einführung in das österreichische Steuerrecht	6
M12: Einführung in die Erstellung von Jahresabschlüssen von Unternehmen	6
M13: Einführung in die allgemeine Kostenrechnung	6
M14: Digitale Grundkompetenzen für Baufachkräfte	6
M15: Grundlagen des Rechts und des Managements von Bauaufträgen	9
M16: Grundlagen der Akquisition und Abwicklung von Bauprojekten	9
M17: Ausgewählte Aspekte der praktischen Bauabwicklung	9
M18: Projektarbeit Bauleiterkompetenzen	3
M19: Bautechnische Grundlagen für Nicht-Bautechniker_innen	6
M20: Grundlagen des Rechnungswesens in der Baubranche	9
M21: Wirtschaftsrecht und Warenwirtschaft für Baufachkräfte	6
M22: Projektarbeit bauwirtschaftliche Grundlagen	3

Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4).

B) Fach- und studienspezifische Kompetenzen

Folgende Module im Ausmaß von 66 ECTS-Punkten sind verpflichtend zu absolvieren:

Module	ECTS-Punkte
M23: Bauprozessmanagement	9
M24: Lean Construction	6
M25: Einführung in digitale Arbeitsmethoden der Baubranche	6
M26: Kollaboration und Kultur in Bauprojekten *	9

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

Module	ECTS-Punkte
M27: Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel*	6
M30: Innovative Werkzeuge und internationale Aspekte in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben*	9
M36: Grundlagen der ökologischen Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden*	6
M44: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens*	6
M45: Bachelorarbeit	9

*) In diesen Modulen sind Lernergebnisse im Bezug zu Gender & Diversität, Sustainable Development Goals (SDG) sowie Internationalisierung enthalten.

C) Vertiefung: „Effektives Bauprozessmanagement“

Folgende Module im Ausmaß von 54 ECTS-Punkten sind verpflichtend zu absolvieren, wenn Studierende die Vertiefung „Effektives Bauprozessmanagement“ wählen:

Module	ECTS-Punkte
M28: Baurecht in der Projektentwicklungsphase	6
M29: Selbstmanagement, Teamkompetenzen und Personalentwicklung*	6
M31: Risikomanagement und Fehlerkultur am Bau	6
M32: Projekt: Bauprozess- und Bauprojektmanagement	9
M33: Bau- und Bauvertragsrecht	9
M34: Jahresabschluss, Kennzahlen und Finanzierung von Bauunternehmen und -projekten	9
M35: Kostenmanagement und Controlling in Bauprojekten	9

*) In diesen Modulen sind Lernergebnisse im Bezug zu Gender & Diversität, Sustainable Development Goals (SDG) sowie Internationalisierung enthalten.

Die Vertiefung ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4).

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

D) Vertiefung: „Digitales Bauprozessmanagement (BIM)“

Voraussetzung für die Vertiefung „Digitales Bauprozessmanagement (BIM)“ ist die positive Absolvierung der Module 1, 2, 8 und 9. Folgende Module im Ausmaß von 54 ECTS-Punkten sind verpflichtend zu absolvieren, wenn Studierende die Vertiefung „Digitales Bauprozessmanagement (BIM)“ wählen:

Module	ECTS-Punkte
M37: Einführung in die Praxis der Modellierung von BIM-Modellen	6
M38: Koordination und Zusammenarbeit in BIM Bauprojekten	6
M39: Angewandte Modellierung digitaler Bauprojekte	9
M40: Technische Planung in BIM Projekten	9
M41: Baubetriebliche Grundlagen in BIM Projekten	6
M42: Projektarbeit Bauablaufplanung und Kostenermittlung	9
M43: Ausgewählte vertiefende Aspekte in BIM-Bauprojekten	9

Die Vertiefung ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4).

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums müssen sämtliche Module, unter Berücksichtigung der im „Learning Agreement“ festgehaltenen Module (siehe § 4), teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der_ Absolvent_ in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.